Einnahmen einer Hochschule…

Nicht steuerrelevanter Bereich

Hoheitsbereich

…aus Tätigkeit, deren Ausübung das "Gebrauchmachen hoheitlicher Befugnisse" umfasst

Bsp:
- ⇨ Studiengebühren
- ⇨ Hoh. Forschung o. Gegenleistung (allgemeinnützig)
- ⇨ Entgelte nach HNtV
- ⇨ Verkauf aus dem Hoheitsbereich
- ⇨ Skripte - nur i.R.d. Lehre

Vermögensverwaltung

…aus (*i.d.R. nicht kurzfristiger*) Nutzung von bestehendem eigenem (*i.d.R. un-*) beweglichem Vermögen

Bsp:
- ⇨ Grundflächenvermietung/-pachtung
- ⇨ Nutzungsüberlassung ohne Nebenleistungen
- ⇨ Lizenzvergaben
- ⇨ Sponsoring (passiv /Duldung)

Steuerrelevanter Bereich

Nicht steuerbarer Bereich

…aus an sich wirtschaftlichen Einnahmen, aber abseits der BgA-Generierungskriterien

Bsp:
- ⇨ Alle Fälle des steuerbaren Bereichs (BgA, s. rechts) < 30.678 € / p.a., solange ohne selbst vorgetragene Wettbewerbsrelevanz (gem. Entwurf KStR 2003)

Steuerbarer Bereich

Nicht steuerpflichtiger Bereich

…aus wirtschaftlichen Einnahmen im BgA mit mindestens einem einschlägigen konkreten Steuerbefreiungstatbestand

Bsp:
- ⇨ USt: wiss./belehr. Veranstaltungen
- ⇨ USt: kult./sportl. Veranstaltungen
- ⇨ KSt (neu): Auftragsforschung
- ⇨ KSt: Einnahmen im gemeinnütz. BgA (§§ 51 bis 68 AO)

Steuerpflichtiger Bereich

…aus wirtschaftlichen Einnahmen im BgA ohne einschlägige konkrete Steuerbefreiung in der jeweiligen Steuerart

Bsp:
- ⇨ Entgeltl. Material-(u.a.) prüfungen
- ⇨ Routinemessungen
- ⇨ USt (neu): Auftragsforschung
- ⇨ Sponsoring (aktiv)
- ⇨ USt (begünstigt § 12 (2) Nr. 8a [7%]): Einn. im gemeinnütz. BgA (§§ 51 bis 68 AO)

© Dellwig, Universität Siegen